

Gemeinde Bubenreuth

CHECKLISTE

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Bubenreuth

Vor Antragsstellung bitte folgende Punkte abklären

Beratungs-/Ortstermin vor Maßnahmenbeginn mit dem Sanierungsberatungsbüro Topos Team Nürnberg

Anmeldung über das Planungsamt der Gemeinde Bubenreuth, Sandra Thelen, Telefon: (09131) 8839-28

Beachtung der Gestaltungsrichtlinien / Gestaltungsbroschüre

Ist das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen? Wenn ja:

Antrag für eine denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay Denkmalschutzgesetz)

Die Anträge sind über die Gemeinde Bubenreuth an die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) zu stellen. Es erfolgt ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde und gegebenenfalls der Gemeinde Bubenreuth.

Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen

Die Fördervoraussetzungen sind je nach Programm sehr unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) beraten. Das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist in allen Fällen herzustellen.

Bauantrag

Bitte klären Sie im Vorfeld die Baugenehmigungspflicht gemäß Art. 55-58 BayBO.

Antragstellung

Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen

Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/schriftlichem Ausspruch der Bewilligung begonnen werden. Kosten die vor der Bewilligung entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Dem Antrag sind beizufügen:

Kostenschätzung (Seite 2 des Antrags ausfüllen)

3 Kostenvoranschläge mit Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Bitte senden Sie bei Antragstellung und vor Maßnahmenbeginn Fotos des Ausgangszustands ein, nach Möglichkeit digital an s.thelen@bubenreuth.de

Abschluss der Maßnahme

Einreichen des Verwendungsnachweises

Vorlage der Rechnungen mit Überweisungsbelegen

Fotos nach Beendigung der Maßnahme